

Wie kann ich die Sperrung meines Anschlusses verhindern?

Örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung

Kostenlose und vertrauliche Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in finanziellen Notlagen bietet u. a. die örtliche Caritas-Beratungsstelle oder die Schuldnerberatung der Diakonie. Wenden Sie sich hierfür einfach an:

Caritasverband, Beratungszentrum Güstrow, Schweriner Str. 97 in Güstrow oder

Diakonie-Beratungsdienst, Platz der Freundschaft 14 c in Güstrow

Telefon: 03843 – 776 1741, E-Mail: Schuldnerberatung@diakonie-guestrow.de

Energieberatungsdienste und Energieaudits

Ein Energieberatungsdienst hilft Ihnen, in Zukunft den Energieverbrauch in Ihrer Wohnung, Ihrem Einfamilienhaus oder Ihren Gewerbebetrieb zu verringern. Dabei wird z. B. geprüft, wie gut die Wände und Decken isoliert sind, ob an den Fenstern Wärme verloren geht oder wie hoch der Stromverbrauch der angeschlossenen Geräte ist. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen eine Reduzierung des Energieverbrauchs erreicht werden kann. Eine solche Beratung ist für ein Unternehmen entsprechend aufwändiger und wird Energieaudit genannt. Falls Sie an einer Energieberatung Interesse haben, finden Sie weitere Informationen unter der Anschrift: **Verbraucherzentrale M-V, Mühlenstr. 17 in Güstrow**.

Weiterhin bietet die örtliche Verbraucherberatungsstelle kostenlose Informationen und Beratung in Zusammenhang mit der Vermeidung der Sperrung an und kann Ihnen auch dabei helfen, Ihren Verbrauch zu reduzieren. Sie können die örtliche Verbraucherberatungsstelle auf deren Website: **verbraucherzentrale-mv.eu** kontaktieren.

Hinweise auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung / Anerkannte Schuldner- und Verbraucherberatung

Unter den Voraussetzungen des § 22 Abs. 8 Satz 2 SGB II kann das örtliche Jobcenter Ihnen gegebenenfalls ein Darlehen zur Rückzahlung des von Ihnen geschuldeten Betrags gewähren und/oder unsere zukünftigen Forderungen zur Fortsetzung der Belieferung bezahlen. Ob die gesetzlichen Anforderungen hierfür in Ihrem konkreten Fall vorliegen, wird das Jobcenter prüfen, wenn Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an:

Jobcenter Landkreis Rostock, Eisenbahnstr. 12 in Güstrow

Telefon: 03843 775-0, E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Rostock@jobcenter-ge.de

Auch das örtliche **Sozialamt** kann Ihnen gegebenenfalls staatliche Unterstützungsmöglichkeiten nach § 8 SGB XII bereitstellen.

Abschluss einer Abwendungsvereinbarung

Wir sind als Lieferant verpflichtet, Ihnen auf Verlangen innerhalb von einer Woche eine Abwendungsvereinbarung anzubieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Grundlage der vereinbarten Vertragsbedingungen. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren.

Um ein Angebot für eine Abwendungsvereinbarung zu erhalten, reichen Sie uns bitte das Formular von unserer Webseite:

Stadtwerke Güstrow GmbH/Unser Service/Online-Services/Dokumente zum Download – Anforderungsformular für das Angebot einer Abwendungsvereinbarung ein.

Sie können das Formular auch eingescannt an folgende E-Mailadresse senden: **Forderungsmanagement@stwg.de**.

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot befristet ist und nur solange gilt, wie Ihr Anschluss noch nicht gesperrt wurde.